

Informationsdienst des CGB

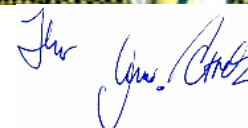
INTERN

Ausgabe November 2007

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitsmarktreformen finden weitestgehend unsere Zustimmung. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Reform der Arbeitsmarktpolitik auf den Weg gebracht. Ein Kernpunkt ist die verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (ALG I) für ältere Arbeitnehmer. Die vom Bundestag gefundene Staffelung wird vom CGB begrüßt. Sie wird den unterschiedlichen Erwerbsbiografien gerecht und bietet mehr Schutz vor den Fall in die ALG II-Falle im Alter. Die Unterstützung des CGB findet ebenfalls die Sicherung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von mindestens einem Jahr für jüngere Arbeitnehmer, wenngleich festzustellen bleibt, dass eine Mindestversicherungsdauer von 48 Monaten schon eine lange Zeit ist, ehe ein ALG I-Bezug möglich ist. Vom CGB wird auch die Absenkung des Arbeitslosenbeitrages auf 3,3 % befürwortet. Damit werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum 01. Januar kommenden Jahres auf jeden Fall mehr netto in der Tasche haben als bislang. So können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder stärker netto von Lohnerhöhungen profitieren. Die Umgestaltung des sogenannten Aussteuerungsbetrages ist aber aus Sicht des CGB eine kleine Mogelpackung. Dieser Betrag wird fällig wenn ein ALG I-Empfänger in das ALG II abrutscht. Er wird von der Bundesagentur für Arbeit an den Bundesfinanzminister gezahlt. Zukünftig ist die Höhe zwar niedriger und der Name wird Eingliederungsbetrag heißen, aber vom Tisch ist diese Strafzahlung immer noch nicht. Genau das hätte sich der CGB aber gewünscht.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Resolution zur Pendlerpauschale

Der CGB-Hauptausschuss fordert die Bundesregierung auf unverzüglich

- die Pendlerpauschale wieder uneingeschränkt als Werbungskosten zu betrachten und die ungerechte und verfassungswidrige Kürzung für die ersten 20 Entfernungskilometer wieder aufzuheben
- den bisher geltenden Satz von 30 Cent pro Entfernungskilometer auf einen kostendeckenden Satz anzuheben.

Der CGB widerspricht der Auffassung, dass die steuerliche Absetzungsfähigkeit der Fahrtkosten zum Arbeitsplatz eine Subvention sei. Unbestritten war seit Jahrzehnten, dass diese Kosten zum Erwerb des Arbeitseinkommens unerlässlich sind, das Einkommen des Arbeitnehmers verringern und damit seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit herabsetzen.

Dieser Sachverhalt war seit einem Urteil des Preußischen Obergerichtes unbestritten („Wenn der Erwerbende sich nicht zu seiner Arbeitsstätte begibt, so verdient er auch nichts“).

Die Bundesregierung hat damit mit einem über 80 Jahre bestehenden Rechtsgrundsatz gebrochen.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien wären gut beraten, den alten Rechtszustand wieder herzustellen, zumal es für diesen illegitimen Schritt keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit mehr gibt.

Zudem bleibt es für die Steuerbürger unverständlich, dass die Bundesregierung an einer Regelung festhält, obwohl bereits eindeutig der Bundesfinanzhof als höchstes deutsches Finanzgericht erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit angemeldet hat. Das bereits angerufene Bundesverfassungsgericht dürfte frühestens im Herbst 2008 in der Sache entscheiden. Damit müssten alle im Jahr 2008 ergehenden Steuerbescheide von Amtswegen für vorläufig erklärt und später abschließend beschieden werden. Dies erfordert von den Finanzämtern einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Solange die Große Koalition an finanziell schwachen Arbeitnehmern sparen zu müssen, entfällt jeglicher moralischer Anspruch auf eine Diätenerhöhung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

15. Ordentlicher Bundesgewerkschaftstag der CGM "Wertewandel in Gesellschaft und Politik"

Unter dem Motto "**Wertewandel in Gesellschaft und Politik**" fand vom 19. bis 20. November 2007 der 15. ordentliche Bundesgewerkschaftstag der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) statt. Zum Bundesgewerkschaftstag in Frankfurt am Main, konnte der CGM-Bundesvorsitzende Reinhardt Schiller neben den Delegierten zahlreiche namhafte Vertreter aus Politik und Wirtschaft, wie den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Hartmut Schauerte begrüßen.

Hauptreferent des Gewerkschaftstages war der finanzpolitische Sprecher der Grünen im Landtag Baden-Württemberg **Oswald Metzger**. In seiner mit viel Beifall bedachten Rede thematisierte Oswald Metzger vor allem das fehlende Wertebewusstsein mancher politischer Entscheidungsträger. „Die politische Klasse hat nicht nur an den Stammtischen, sondern auch bei vielen Menschen verspielt!“, so Metzger. Es gehe nicht an, „dass viele Malocher wissen, wie man Sozialsysteme aus-

nutzen kann und am Ende derjenige der Dumme ist, der sich und seine Familie mit ordentlicher Arbeit ernährt, während andere Schutzmaßnahmen für Benachteiligte



Oswald Metzger

missbrauchen.“ Dies gelte für ein gutes Drittel unserer Bevölkerung, merkte Metzger an. Er finde es „obszön, wenn die Politik für Arbeitnehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit beschließt, aber gleichzeitig in allen Parlamenten der Republik immer frühere Altersgrenzen für Berufspolitiker gelten.“

In seiner Festrede kritisierte Metzger zudem die Blüm'sche Pflegeversicherung. Gestartet mit dem Finanztrick volle Beiträge zu kassieren, aber nur die häusliche Pflege und nicht die stationären, teuren Einrichtungen zu bezahlen, habe Blüm auf lange Zeit die Rücklagen einer Pflegekasse rühmen können. Diese seien mit dem letzten Kabinettsbeschluss abgeschmolzen, der die Leistungen ausgeweitet und eine Beitragserhöhung von einem viertel Prozentpunkt festgelegt habe. In der früher geübten Solidarität in der Familie habe man dies in Eigenverantwortung übernommen. „Die Subsidiarität, die insbesondere von der katholischen Soziallehre betont wurde, ist der heutigen Meinung von der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung weit voraus gewesen“, so Metzger.

Neben der Festrede des finanzpolitischen Sprechers der Grünen Oswald Metzger hatten weitere Ehrengäste wie der Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen

Roland Koch und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie **Hartmut Schauerte** die Gelegenheit, Grußworte an die zahlreichen Delegierten und Gäste des CGM-Bundesgewerkschaftstages zu richten.

In seinem Grußwort forderte Koch die Gewerkschaften auf, in der globalisierten Wirtschaftsordnung zu ihrer alten Stärke mit neuen Mitteln zurückzufinden. „Unsere Demokratie braucht starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeber, aber sie braucht auch glaubwürdige Politiker.“ „Der Verlust des Vertrauens in die Politik, wenn der Bürger nicht mehr glaubt, dass da etwas Vernünftiges dabei rauskommt, wäre der größte Schaden für unseren Staat.“ Dass Koch als Mitglied des Bundespräsidiums der CDU besondere Erwartungen an die CGM stellt, hob er sowohl in seiner einleitenden Rede als auch im folgenden lebhaft geführten Dialog mit den Delegierten hervor. „Nicht nur die Gerichte haben die CGM als tariffähige Gewerkschaft anerkannt, die CGM hat sich auch in der Politik durch ihr konstruktives Verhalten als verlässlicher Sozialpartner einen Namen gemacht!“

Angesichts der Streiks der Gewerkschaft GDL bei der Deutschen Bahn AG forderte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie **Hartmut Schauerte** den Grundsatz der Tarifeinheit „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ beizubehalten. Wirksame Flexibilisierungselemente auf betrieblicher Basis können, unterstrich Schauerte, die Wettbewerbsfähigkeit stärken, Arbeitsplätze sichern und in einem konstruktiven Wettbewerb um die besten Ideen der Arbeitnehmervertretung individuelle ‚Maßanzüge‘ bei Arbeitszeit, Entgelt, Qualifizierung oder auch Mitarbeiterbeteiligungen hervorbringen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne warnte Schauerte davor, Mindestlöhne mit einem Mindesteinkommen zu verwechseln. „Wer wenig verdient, bekommt schon heute vielfältige staatliche Unterstützung. Aber diese Leistungen der Gesellschaft sollen nicht von der Arbeit abhalten“, unterstrich der Staatssekretär. In seiner von den Delegierten und Gästen aufmerksam verfolgten Rede warnte Schauerte zudem davor, die Agenda 2010 nach dem Willen führender Sozialdemokraten zurückzudrehen. Die Reform habe inzwischen „die Wirkung gezeigt, dass Arbeitslose schneller bereit sind, auch bei Abstrichen für Lohn, Arbeitszeit, Anfahrtswege und Schichtdienst freie Stellen zu übernehmen.



Hartmut Schauerte

Ein längerer Bezug des ALG II erschwere die Reintegration in den Arbeitsmarkt, da Erwerbslose mit der Dauer der Arbeitslosigkeit notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse verlieren.



Bodo Finger

Neben den Gästen aus der Politik konnte der CGM-Bundesvorsitzende Reinhardt Schiller auch Vertreter der Tarifpartner der CGM, wie den Präsidenten des Verbandes des Sächsischen Metall- und Elektrohandwerks Bodo Finger begrüßen. In seinem Grußwort an die Delegierten und Gäste betonte Finger ausdrücklich die „konstruktive Partnerschaft mit der CGM, ihre Offenheit für

konjunkturorientierte Tarifabschlüsse und das Engagement der CGM für Arbeitsplatz-Suchende. „Die CGM füllt nicht nur eine Gerechtigkeitslücke, sie ist Partner für Unternehmer und Mitarbeiter, die mit Sinn für Realität handeln!“, betonte der VSME-Präsident.

Finger forderte zudem eine Differenzierung der Tariflandschaft, die mit den verkrusteten Strukturen alter Flächentarifverträge nicht zu erreichen sei. „Ein Wertewandel muss sich vollziehen, wenn Arbeit eine höhere Priorität hat als genormte Bezahlung oder Transferleistungen des Staates“, betonte der sächsische Arbeitgeber-Präsident. Die CGM sei in einer Tarifpolitik, die den Unternehmen mehr Raum für individuelle Regelungen unter Mitwirkung der Gewerkschaft einräume, erste Schritte in die Zukunft mitgegangen, so Finger. „Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg des Unternehmens, das Ausbildungsmodell ‚3 für 2‘ und flexible Arbeitszeitmodelle haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass sich Sachsen als eines der erfolgreichsten neuen Bundesländer entwickeln konnte.

Anknüpfend an eine langjährige Forderung der CGM forderte der CGB-Bundesvorsitzende **Matthäus Strebl** in seinem Grußwort an die Delegierten und Gäste mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen

Entscheidungsprozessen. Diese reichten vom längst überfälligen Investivlohn über den Kündigungsschutz bis hin zu einer pluralen Gewerkschaftslandschaft, in der eine Einheitsgewerkschaft keine Daseinsberechtigung mehr habe. Gleichzeitig sei, so der CGB-Bundesvorsitzende, den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik klarzumachen, „dass Gleichberechtigung nicht bedeutet, dass die einen ständig auf Kosten der anderen leben“. Es habe nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, wenn nur den Arbeitnehmern ständig das Risiko der Wirtschaftsentwicklung aufgebürdet werde.

Im Rahmen des CGM-Gewerkschaftstages standen zudem die Wahlen für das Amt des CGM-Bundesvorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie des geschäftsführenden CGM-Hauptvorstandes an. Der langjährige CGM-Vorsitzende **Reinhardt Schiller** wurde in seinem Amt bestätigt. Der CGM-Bundesvorsitzende wird in seiner weiteren Arbeit auf sein bewährtes Team setzen können. Sowohl der Tarifexperte der CGM **Detlef Lutz** als auch der „CGM-Außenminister“ **Adalbert Ewen** wurden von den Delegierten mit eindrucksvollen Ergebnissen in ihrem Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden bestätigt. In den geschäftsführenden Hauptvorstand der CGM wurden zudem **Helmut Ortmann, Michael Demus, Barthélémy Lemal, Georg Dieter Bell** gewählt.

Die Wahlergebnisse bestätigen die in der Vergangenheit geleistete hervorragende Arbeit der Neu- und Wiedergewählten.



Hinten: v.l.n.r. Bernhard Fuchs, Detlef Lutz, Udo de Wert, Adalbert Ewen, Helmut Ortmann, Michael Demus, Rudi Reidt, Peter Trenz, Georg-Dieter Bell, Gabriele Bläsing-Haufe
Vorne: v.l.n.r. Albert Seitz, Michael Cézanne, Reinhardt Schiller, Barthélémy Lemal, Nevzat Bagli, Hans Schalk (Peter Scholz abwesend)

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Termine * Termine * Termine

01.12.2007	Festakt 50 Jahre CGPT in Freising
24.01.2008	gf. CGB-Bundesvorstand
08.-09.04.2008	CGB-Bundesvorstand- und Hauptausschuss-Sitzung
03.05.2008	14. Gewerkschaftstag GÖD-NRW in Mühlheim
22.-24.05.2008	ADM-Verbandstag
22.-24.05.2008	Katholikentag in Osnabrück

Aus den Gewerkschaften

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen: Erneute Diskriminierung von Frauen, die ihren Erziehungsberuf ausüben!

Essen, 12. November 2007. „Das neue Unterhaltsrecht ist ein weiterer Schritt zur Benachteiligung von Frauen, die ihre Kinder selbst erziehen“, so die Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL), Roswitha Fischer. Was als Vorteil für betroffene Kinder verkauft werde, bedeute für deren Mütter im Falle einer Scheidung, dass sie ihren Erziehungsberuf aufgeben müssen, weil sie gezwungen seien, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wirklich ein Vorteil für die Kinder?

Können es Frauen noch riskieren, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, wenn sie heiraten und vorhaben, ihre Kinder selbst zu erziehen? Ist es so eigentlich noch ratsam, überhaupt Kinder zu haben? Auch das neue Unterhaltsrecht sei ein weiterer Schritt zur Förderung des Geburtenrückgangs, so der Verband.

Jedes Ehrenamt werde inzwischen gesellschaftlich stärker honoriert als die Tätigkeit einer Mutter. Der VkdL fordert, endlich die Leistung von Müttern, die ihre Kinder selbst erziehen, für unsere Gesellschaft anzuerkennen und nicht schrittweise unmöglich zu machen.

Elisabeth Peerenboom, VKdL

* * * *

Rechtliches

Unwirksame betriebsbedingte Kündigung bei dauerhaftem Einsatz von Leiharbeitnehmern

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat durch Urteil vom 05.03.2007 (Az.: 11 Sa 1338/06) entschieden, dass der Arbeitgeber zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung zunächst gehalten ist, etwaige in der Abteilung des zu kündigenden Arbeitnehmers dauerhaft praktizierte Leiharbeit zurückzuführen und den Arbeitnehmer mit den so freiwerdenden Arbeiten zu beschäftigen. Hierzu sei der Arbeitgeber aufgrund des Ultima-ratio-Prinzips auch verpflichtet. Eine ohne Rückführung der Leiharbeit ausgesprochene Kündigung sei sozial ungerechtfertigt und deshalb gemäß § 1 Abs. 1 KSchG rechtsunwirksam.

In dem entschiedenen Fall hat ein betriebsbedingter Kündigungsgrund nicht bestanden, weil die in der Ab-

teilung der Klägerin im Kündigungsschutzprozess tätigen Leiharbeiterinnen dem Direktionsrecht des beklagten Arbeitgebers unterstanden. Ihr Einsatz erfolgte auch nicht jeweils nur unstat bei einem Ausfall von Stammarbeitnehmern. Die von Leiharbeitnehmern im Zeitpunkt der Kündigungserklärung besetzten Arbeitsplätze sind als anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit im Sinne des Ultima-ratio-Prinzips und damit als milderes Mittel zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung in die Prüfung der sozialen Rechtfertigung der Kündigung einzubeziehen.

Quelle: Pressemitteilung des LAG Hamm Nr. 12/07 vom 16.05.2007

* * * *

LAG kippt gesetzliche Regelung zu den Kündigungsfristen

§ 622 Abs. 2 Satz 2 BGB verstößt gegen das europarechtliche Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und ist damit bei der Berechnung der entsprechenden Kündigungsfrist nicht anzuwenden. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 24.7.2007 (7 Sa 561/07). § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB sieht vor, dass für die Bestimmung der gesetzlichen Kündigungsfristen nur solche Betriebszugehörigkeitszeiten berücksichtigt werden, die ab Vollendung des 25. Lebensjahres zurückgelegt worden sind.

Sachverhalt: Die 1980 geborene Klägerin war dem Beklagten seit Mai 2001 angestellt. Die Klägerin wurde mit Schreiben vom 21.8.2006 fristlos gekündigt und hilfsweise fristgemäß zum nächstmöglichen Termin. Die Klägerin soll Barbeträge unterschlagen haben. Streitig ist die Wirksamkeit der fristlosen Kündigung. Ferner ist die Dauer der Kündigungsfrist im Falle der Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung streitig.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Der Beklagte habe nicht hinreichend dargelegt, dass die Klägerin allein für die Gelder verantwortlich gewesen sei und auch nur sie Zugriff auf die Kasse gehabt habe. Das LAG hat die Entscheidung des Arbeitsgerichts bestätigt. § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB sei wegen Verstoßes gegen Art. 2 der Richtlinie 2000/78/EG nicht anzuwenden. Die Richtlinie verbietet die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung u.a. wegen des Alters. Wegen § 2 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz seien die europarechtlichen Vorgaben auch Prüfungsmaßstab, so das LAG.

Die Entscheidung des ist nicht rechtskräftig. Das Gericht hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Quelle: Entscheidung des LAG vom 27. Juli 2007, Az: 7 Sa 561/07